



## Antrag

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart (N/O) |
|----------------|---------------|-------------------|
| Stadtrat       | 15.06.2026    | ö.                |

Ergänzung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit  
Hier: Antrag der CDU-Fraktion

### Inhalt des Antrages:

Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit werden wie folgt ergänzt:

1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Alle hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Personen, die regelmäßig oder intensiv mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a des Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) vorlegen. Die Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfolgt in einem regelmäßigen Abstand von zwei Jahren.

2. Fördervoraussetzung für Vereine und Träger Vereine, Institutionen, Verbände und sonstige Träger, die städtische Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beantragen, müssen sicherstellen, dass alle eingesetzten Personen ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Voraussetzung für die Gewährung kommunaler Fördermittel.

3. Einsichtnahme und Dokumentation Bei ehrenamtlich tätigen Personen erfolgt ausschließlich eine Einsichtnahme in das Führungszeugnis. Dabei werden lediglich folgende Daten dokumentiert:

- Name der vorlegenden Person
- Datum des Führungszeugnisses
- Datum der Einsichtnahme
- Hinweis, ob einschlägige Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII vorliegen

Das Führungszeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person und wird nicht von der Stadt oder den Trägern einbehalten oder gespeichert.

### 5. Sensibilisierung und Prävention

Die Stadt Quakenbrück unterstützt Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Personen in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere zu den Themen Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

**Sachdarstellung:**

Mit E-Mail vom 03.06.2026 hat die CDU-Fraktion den oben genannten Antrag gestellt. Die Erläuterung ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage(n)

Antrag der CDU-Fraktion zum Kinder- & Jugendschutz vom 03.06.2026